



Institutionelles Schutzkonzept

Pfarrei St. Josef

1 Einleitung

Menschen möchten wir in unserer Gemeinde willkommen heißen, um ihren Glauben zu leben, Gemeinschaft zu erfahren und ihre Begabungen und Kompetenzen entfalten zu können. Wir möchten Räume schaffen, in denen Andersartigkeit als Bereicherung gesehen wird und jedem respektvoll und achtsam begegnet wird. Im Sinne der christlichen Nächstenliebe schauen wir auf das Wohl der uns anvertrauten Menschen.

Das ISK soll dazu beitragen, sichere Erfahrungsräume und Schutz vor Grenzüberschreitung und sexualisierter Gewalt zu schaffen.

Im Vorfeld der Erstellung des ISK wurde eine Risikoanalyse in Form eines Fragebogens und einer Begehung der Räumlichkeiten vorgenommen. Der Fragebogen wurde an Gruppen und das hauptamtliche Team der Kirchengemeinde verteilt. Hierbei lässt sich feststellen, dass eine offene Kommunikation gepflegt wird. Den Gruppen ist bewusst, dass die Räume dunkle Ecken bieten. Diese Räume sind auch bei der Begehung identifiziert worden. Die festgestellten Mängel wurden entweder direkt behoben oder wurden in einer Mängelliste notiert, die fortlaufend geführt wird. Der Bauausschuss des Kirchenvorstandes behebt diese Mängel zeitnah.

Ausgehend von der Präventionsordnung des Bistums Osnabrück (www.bistum.net) und einer Risikoanalyse wurde das Institutionelle Schutzkonzept entwickelt. Das Institutionelle Schutzkonzept ist ein Arbeitspapier, das regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden muss.

2 Herangehensweise zur Erstellung des Schutzkonzeptes

Basierend auf dem einrichtungsbezogenen institutionellen Schutzkonzeptes (im Folgenden mit ISK abgekürzt) der Modellgemeinde Pfarrei Christus König, Osnabrück wird im ersten Kapitel die Herangehensweise und die Modifizierung des Konzeptes für St. Josef, Hilter beschrieben. Im zweiten Kapitel erfolgt die Verschriftlichung des ISK.

2.1 Rahmendaten zur Pfarrei

- Das ISK wird für die Pfarrei St. Josef, Hilter für ca. 1425 KatholikInnen erarbeitet (Stand 2022).
- In dieser Pfarrei gibt es Angebote und Veranstaltungen von externen, als auch von internen Verantwortungsträgern.
- Die Pfarrei gehört zu einer Pfarreiengemeinschaft. Überregionale Angebote in den Räumlichkeiten der Pfarrkirche St. Josef, Hilter sind möglich.
- In den Blick genommen werden alle Angebote, in denen Kinder, Jugendliche wie auch erwachsene Schutzbefohlene beteiligt sind.

2.2 Risikoanalyse

Im Folgenden wird die Herangehensweise zur Erstellung des ISK für die Pfarrei St. Josef, Hilter stichpunktartig in vier Schritten erläutert. Dabei werden nicht nur Gefährdungspotentiale, sondern auch Präventive Aspekte in den Fokus gestellt.

Schritt 1: Überblick verschaffen

- Sichtung „Umsetzung von einrichtungsbezogenen Institutionellen Schutzkonzepten (ISK) in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück“ (Herausgeber: Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück)
- Sichtung diverser Modellkonzepte (katholische Propsteigemeinde St. Johann, Bremen; Pfarrei Christus König, Osnabrück)
- Überblick verschaffen über alle Aktionen, Veranstaltungen und regelmäßigen Treffen in der Pfarrei
- Ergänzung der Übersicht mit den Angeboten, welche in unseren Räumlichkeiten, aber in der Trägerschaft/Verantwortung anderer Institutionen bzw. Gruppierungen stattfinden.

Schritt 2: Kontaktaufnahme zu Verantwortungsträgern

- Auch wir haben uns bewusst gegen einen Arbeitskreis zur Erstellung des ISK entschieden und werden stattdessen persönliche Gespräche mit den jeweiligen Verantwortungsträgern der unterschiedlichen Gruppen führen; ggf. ergänzt durch einen Fragebogen.
- Die Auswahl der am ISK Mitwirkenden erfolgt anhand folgender Kriterien:
 - Ehrenamtliche wie Hauptamtliche
 - Verantwortliche und Entscheidungsträger für die unterschiedlichen Bereiche ebenso wie Personen mit einem Gesamtüberblick für die Pfarrei
 - Männliche wie weibliche Verantwortliche
- Mitwirkende waren in der Pfarrei St. Josef, Hilter somit:
 - Vertreter des Kirchenvorstandes
 - Vertreter des Pfarrgemeinderates
 - Vertreter der Jugend sowie hauptamtliche Ansprechpartner für die Bereiche
 - Zeltlager/Herbstfreizeit
 - Gruppenstunden

- Vertreter der Senioren
- Pfarrsekretärin
- Das Pastoralteam
- Wir haben uns gegen die Einbeziehung von externen Verantwortungsträgern entschieden. Diese werden mit dem Nutzungsvertrag das ISK zur In Kenntnisnahme ausgehändigt bekommen.

Schritt 3: Vorgehensweise / Thematisierung

- Mitwirkende transportieren Missstände in die jeweiligen Gruppen rein, als auch raus
- Diskussionsmöglichkeiten auf Ebene der Mitwirkenden
- Begehung der Räumlichkeiten und des Kirchemfeldes
- Vorschläge und Anregungen aus den einzelnen Gruppen ergänzen das ISK
- Besprechung verschiedener Themenfelder:
 - Personalverantwortung
 - Gelegenheiten
 - Räumliche Situation
 - Entscheidungsstrukturen
- Erstellung einer tabellarischen Übersicht (siehe Anhang) über jede Gruppe für alle Aktionen, z.B.:
 - Jugendräume
 - Gruppenstunden
 - Einzelaktionen (Ausflüge, Ockermarkt etc.)
 - Freizeiten
 - Seniorentreffen
 - Kommunionunterricht
- Die Übersicht sollte in einem konstanten Rhythmus von 2 Jahren überarbeitet und angeglichen werden.

Schritt 4: Ergebnissicherung

Die endgültige Risikoanalyse endet mit dem Zusammentragen aller Ergebnisse und Rückmeldungen. Es folge eine Aufstellung der notwendigen Konsequenzen und Veränderungen, die sich aus der Risikoanalyse ergeben.

2.3 Ergebnisse

Insgesamt kann nach erster Risikoanalyse festgehalten werden, dass durch die bisherigen Regelungen, Strukturen, Fort- und Weiterbildungsangebote bereits viele Mechanismen zur Gewährleistung der Sicherheit greifen. Das Konzept wird verstanden als Grundlage, welches sich stetig weiterentwickelt. Es soll ermöglichen eingefahrene Strukturen und Herangehensweisen regelmäßig zu überprüfen, damit alle Menschen in unserer Pfarrei größtmögliche Freiheit und Sicherheit erfahren.

• Grundsätzliche/übergreifende Ergebnisse

- Erstellung einer Gesamtübersicht aller Veranstaltungen, Aktionen, Angebote der Pfarrei St. Josef in eigener, wie auch in externer Trägerschaft (zur Zeit VHS)
- Erstellung einer Übersicht und Festlegung eindeutiger Zuständigkeiten für
 - die Sichtung der Führungszeugnisse
 - die Thematisierung einer Einhaltungserklärungen unseres ISK, auch für externe
 - über den Besitz der Juleica inkl. Notwendiger Verlängerungsmaßnahmen

- Geteilte Verantwortung: in allen Bereichen sollte es mindestens zwei Verantwortungsträger geben (möglichst männlich und weiblich)
- Ziel ist die größtmögliche Transparenz in den Strukturen und Entscheidungsprozessen (Verbreitung des ISK in den einzelnen Gruppen, Bekanntmachung in der Gemeinde)
- Betreuung, Führung, Unterweisung und Einweisung für kurzfristige Verantwortungsträger (KatechetInnen)
- Häufig bestehen „unausgesprochene Regeln“, diese sollten verschriftlicht und für alle Gemeindemitglieder (Eltern, neue GruppenleiterInnen, KatechetInnen) zugänglich gemacht werden.

• **Kommunikations- und Beschwerdewege**

Die Erfahrung und die ersten Gespräche mit Verantwortungsträgern zeigen, dass diese Wege in unserer Pfarrei sehr gut funktionieren. Es gibt Klarheit und Transparenz in der Benennung von ein bis zwei Hauptverantwortlichen der einzelnen Angebote und Veranstaltungen, sowohl im internen als auch im externen Bereich. Kontaktdaten zu den Verantwortlichen sind bekannt. Elterninformationen finden regelmäßig statt. Es gibt einheitliche, standardisierte Anmeldeformulare für Angebote mit Übernachtungen (Essbesonderheiten, Erkrankungen, Medikamente etc.).

Dennoch ist eine Veränderung / Verbesserung und folgenden Bereichen wünschenswert:

- Inwieweit und wo kann die Gemeinde öffentliche Beratungs- und Beschwerdewege, sowie Bekanntmachung von Beratungsstellen installieren?
 - Lösungsideen:
 - Im Schaukasten Adressen von öffentlichen Beratungsstellen bekannt machen
 - Leitbild dort veröffentlichen
 - Zwei externe Ansprechpersonen aus der Gemeinde als „Vertrauensperson“; erste Anlaufstelle für körperliche und seelische Gewalt
 - Möglichst männlich und weiblich, Ausschlusskriterium ist Tätigkeit in der Pfarrei, möglichst bekannt in der Gemeinde Benannt wurden:

Frau Meike Kaul (Apothekerin)

Teutonia Apotheke
Bielefelder Str. 9
49176 Hilter am Teutoburger Wald
und

Frau Marion Tormöhlen (Grundschulsekretärin)

Natruper Str. 17 A,
49176 Hilter am Teutoburger Wald

Notfallmanagement des Bistums Osnabrück (Handbuch und Notfallplan, Herausgeber: Diözesanjugendamt) mit Auflistung der Zuständigkeiten sowie das Vorgehen im Verdachtsfall ist nicht allen bekannt und auch nicht zugänglich. Eine überarbeitete, sprachlich angepasste Version für St. Josef, Hilter wäre erstrebenswert

- ISK für alle Gemeindemitglieder einsehbar (ev. Online oder in der Kirche)
- Externe Verantwortungsträger müssen die zur Kenntnisnahme im Vertrag bestätigen

• Schulungen und Unterstützungen

Im Rahmen der Analyse wurde deutlich, dass die Verantwortlichen sich Ihrer Rolle stets bewusst sind. Trotzdem ist eine stetige Sensibilisierung und Auffrischung zu den Themen Mobbing, seelische und körperliche Gewalt, Rollenbild etc. unerlässlich.

Zum jetzigen Zeitpunkt werden folgende Überlegungen diskutiert:

- Arbeiten mit Checklisten zu Inhalten, Regeln, Räumlichkeiten etc. in folgenden Bereichen:
 - Einarbeitung neuer Gruppenleiter
 - KatechetInnen
- Vor den Freizeiten: Bekannte Bedarfe von Seiten der Jugend (Kindeswohl, Übernachtung, Überfall, Aufsichtspflicht, ...) in Schulungen/Treffen aufgreifen; Notfallmanagement konkretisieren und im Vortreffen thematisieren
- Schulungen für alle Gemeindeglieder, Einwohner, kirchen- und gemeindeübergreifend. Identifizierte Themenwünsche:
 - Kinderrechte
 - Pflege/Alter
 - Sexuelle Gewalt
 - Häusliche Gewalt
 - Mobbing
 - Nutzung neuer Medien (Handy etc.)
 - ...

• Räumlichkeiten

Es folgt zunächst die Auflistung aller Räumlichkeiten in St. Josef, Hilter:

- Jugendraum
- Kirche
- Sakristei
- Pfarrbüro
- Keller
- Abstellraum
- Dachboden
- Toiletten

- Maßnahmen:
 - ⇒ Einzelgespräche finden in öffentlichen, nicht verschlossenen und einsehbaren Räumlichkeiten statt (z.B. Sekretariatstür bleibt geöffnet, möglichst Gespräche im vorderen Raum des Assisi-Hauses führen)
 - ⇒ Veranstaltungen sollten wenn möglich nicht im Jugendraum, sondern im Assisi-Haus stattfinden
 - ⇒ 4-Augen-Situation im Jugendraum vermeiden
 - ⇒ Sakristei: Türen zum Kirchenschiff und zum Assisi-Haus nicht Verschießen
 - ⇒ Barrierefreiheit im Blick haben
 - ⇒ Keller- und Abstellräume und Dachboden werden im Normalfall von Kindern und Jugendlichen nur in Gruppen betreten, um beispielsweise Materialien für Angebote und Freizeiten zu organisieren
 - ⇒ Keller- und Abstellräume und Dachboden werden nicht für Angebote genutzt
 - ⇒ ...

• Außenbereich

Der Außenbereich ist durch Wohnhäuser und Straße gut abgegrenzt. Es gibt keine Nischen oder dunklen Ecken. Eine bessere Außenbeleuchtung wäre an der Ecke zum Kindergarten wünschenswert. Hier ist jedoch die Gemeinde Hilter zuständig.

- **Beratung und Abstimmung in den Gremien, Veröffentlichung**
 - Das Konzept wird nach Verschriftlichung und Einarbeitung der Anregungen der einzelnen Gruppen sowohl im KV als auch im PGR und im Dienstgespräch thematisiert
 - Für alle Verantwortungsträger sollte das Thema im Alltag präsent sein, eine Person hat das „Im-Blick-halten“ des ISK zur Aufgabe: Ansprechpartner ist ein Gruppenmitglied jeder Gruppe
 - Überprüfung des ISK alle 2 Jahre
 - Veröffentlichung August 2022, Auslegen im Assisi-Haus und in der Kirche, Veröffentlichung auf der Homepage

- **Umgang mit den Ergebnissen**

Die Ergebnisse werden mit den jeweiligen Verantwortungsträgern in den Blick genommen und beraten. Veränderungswünsche und Anregungen werden schnellst möglich aufgenommen und umgesetzt. Alle arbeiten gemeinsam an den Veränderungsbedarfen.

3 Das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei St. Josef, Hilter a.T.W.

3.1 Einleitung

In der Dorfmitte von Hilter, inmitten eines Wohngebietes, liegt die St. Josef Kirche mit dem Franz von Assisi – Haus. Zu der Pfarrgemeinde St. Josef in Hilter a.T.W. gehören etwa katholische BürgerInnen. St. Josef gehört zu einer Pfarreiengemeinschaft mit den benachbarten Gemeinden Dissen, Borgloh, Wellendorf und Bad Rothenfelde. Es ist geprägt von einem respektvollen und kooperativen Miteinander. In der Pfarrgemeinde St. Josef treffen wir uns zu Gottesdiensten, zu verschiedenen Veranstaltungen, zu zahlreichen Aktionen und Gruppen mit den verschiedensten Zielen und Aufgaben. Das Gemeindehaus Franz von Assisi steht allen Bürgern offen. Die Volkshochschule Osnabrücker Land beispielsweise bietet in den Räumen Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche an.

Obgleich unsere Gemeinde zahlenmäßig zu den kleinen Gemeinden des Bistums Osnabrück gehört, ist sie geprägt durch Vielfalt. In unserer Gemeinde leben Menschen mit und ohne körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, Senioren, Kinder und Jugendliche, sozial schwache Menschen, Menschen verschiedener Nationalität und verschiedener Glaubensrichtung. Wir lachen, weinen, feiern und singen miteinander. Gerade deshalb haben wir anlässlich der 875 Jahrfeier Hilters das Motto **„In Gottes Garten blühen viele verschiedene Blumen“** gewählt.

Diese Vielfalt und Einzigartigkeit gilt es mit diesem institutionellen Schutzkonzept zu bewahren und alle Bürger der Gemeinde Hilter, Mitglieder der St. Josef Gemeinde, ehrenamtliche und hauptamtliche Verantwortungsträger bestmöglich zu schützen. St. Josef, Hilter, soll ein sicherer Ort sein, am dem ich mich zurückziehen kann, Hilfe bekomme und mit meinen Sorgen, Ängsten und Nöten ernst genommen werde und nicht alleine bin.

Ziel des Institutionellen Schutzkonzeptes ist es, die Strukturen möglichst Transparent zu gestalten, um gerade diesen sicheren Ort mit seinen Begegnungsräume zu bieten, in denen Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit erlebt werden kann. Wir sind der Meinung, dass Prävention nur durch Kommunikation und Aufklärung erreicht wird.

Das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrgemeinde St. Josef, Hilter basiert auf der Präventionsordnung des Bischöflichen Gesetzes und des Schutzkonzeptes der Modellgemeinde Christus König in Osnabrück. Wir haben dieses für unsere Gemeinde modifiziert. Unser Konzept kann allerdings nur Grundlage für eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema der sexualisierten, körperlichen und seelischen Gewalt sein.

Aufgrund der Vielfalt in unserer Gemeinde haben wir uns auf eine möglichst einfache Sprache im Verhaltenskodex verständigt.

4 Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben

4.1 Einstellungs- und Klärungsgespräche (§§ 3 und 4 Präventionsordnung Bistum Osnabrück –PrävO)

In Einstellungsgesprächen werden die Prävention von sexualisierter Gewalt und das ISK mit den neuen Mitarbeitern*innen thematisiert. Dieses gilt auch für Gespräche mit neuen ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern. Allen wird ein Exemplar des Schutzkonzeptes überreicht. Neue hauptamtliche pastorale Mitarbeiter*innen werden auf das ISK der Pfarrei St. Elisabeth / St. Ansgar hingewiesen. Darüber hinaus finden auf Diözesanebene grundlegende Schulungen zu dem Thema verpflichtend für alle pastoralen Mitarbeiter statt.

4.2 Erweiterte Führungszeugnisse und Straffreiheitserklärung (§§ 5 und 6 PrävO)

Neue Mitarbeiter*innen müssen bei der Einstellung bzw. bei Beginn ihrer Tätigkeit ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. In regelmäßigen Abständen von 5 Jahren muss dieses erneut vorgelegt werden.

Im Folgenden wird aufgeführt, welche Personengruppen eine Vorlagepflicht haben und bei wem die Zuständigkeit zur Vorlage besteht:

Personen	Zuständigkeit für Vorlage
Hauptamtliche im Pastoralteam	Bischöfliches Personalreferat
Weitere Mitarbeiter*innen: <ul style="list-style-type: none">▪ Pfarrsekretäre*innen▪ Küster*innen▪ - Ggf. Praktikanten*innen (nach Art, Dauer und Intensität des Einsatzes zu entscheiden)	Pfarrbeauftragter Stephan Unland
Ehrenamtliche, die mit Kindern, Jugendlichen und weiteren schutzbefohlenen Personen arbeiten: <ul style="list-style-type: none">▪ Gruppenleiter*innen▪ Firmkatecheten*innen▪ Kochteams auf Freizeiten▪ - Weitere nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes	Pfarrbeauftragter Stephan Unland

Sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu Beginn der Tätigkeit nicht oder nicht rechtzeitig möglich sein, muss eine schriftliche Erklärung in Form einer Straffreiheitserklärung abgegeben werden (siehe www.bistum.net).

4.3 Selbstverpflichtungserklärung (§7 PräVO)

Mitarbeiter*innen, die Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt haben, müssen eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung (www.bistum.net) abgeben. Dabei ist es uns wichtig, dass diese Erklärung auch mit den Mitarbeitern*innen kommuniziert wird. Die Selbstverpflichtungserklärung wird alle 5 Jahre erneuert. Dieses dient besonders dazu, das Thema Prävention immer wieder ins Bewusstsein zu holen.

Im Folgenden wird aufgeführt, welche Personengruppen eine Abgabepflicht haben und bei wem die Zuständigkeit (in der Regel bei dem/der hauptamtlichen Mitarbeiter*in, der/die für den Arbeitsbereich zuständig ist) besteht:

Hauptamtliche im Pastoralteam	Bischöfliches Personalreferat
Weitere Mitarbeiter*innen <ul style="list-style-type: none">• Pfarrsekretärinnen• Küster• ggf. Praktikant*innen	Pfarrbeauftragter Stephan Unland
Ehrenamtliche, denen Kinder und Jugendliche anvertraut werden. (regelmäßig und planbar)	Pfarrbeauftragter Stephan Unland

5 Verhaltenskodex für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen

Wir wollen die Würde jedes/jeder einzelnen beachten und ihm/ihr mit Wertschätzung, Achtung und Respekt begegnen. Folgender Verhaltenskodex soll dafür die Grundlage legen:

- Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meine Obhut gegebenen Personen geprägt.
- Ich schütze die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Persönliche Grenzen von anderen respektiere ich. Dieses bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinar- und strafrechtliche Folgen hat.

Das bedeutet konkret:

Interaktion, Kommunikation:

- Einzelgespräche sollen nach Möglichkeit in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten stattfinden, die unverschlossen sind.
- Für ein absolutes Tabu halten wir unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder der Androhung von Strafe sowie aufdringliches Verhalten. Körperliche Berührungen müssen von den Kindern ausgehen und altersgerecht und angemessen sein.
- Wir sind der Auffassung, dass der Wille der Mitmenschen ausnahmslos zu respektieren ist.
- Rückmeldungen und Kritik erachten wir als wertvolle Hilfe, uns zu verbessern und wir holen diese aktiv ein.
- Wir erwarten, dass jede persönliche Kommunikation angemessen und von Wertschätzung geprägt ist. Dabei nehmen wir Rücksicht auf die Bedürfnisse und Erfahrungen der Mitmenschen, insbesondere der jungen Menschen.
- Wir erachten es als selbstverständlich, dass Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen und gewalttätigen Inhalten in unserer Kirchengemeinde verboten sind. Die Auswahl und der Einsatz dieser und sonstiger Arbeitsmaterialien haben altersgerecht zu erfolgen.
- Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren, soziale Netzwerke) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig.

Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten:

- Die Kinder und Jugendlichen unserer Kirchengemeinde sollen sich auf gemeinsamen Ausflügen oder Reisen mit Übernachtungen (z.B. im Zeltlager) sicher fühlen können.

- Bei Übernachtungen wird die Schlafmöglichkeit geschlechtergetrennt wahrgenommen. (Raumbedingte Ausnahmen werden im Vorfeld kommuniziert.)
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen in privaten Wohnungen von haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sind nicht erlaubt.
- Sanitär- und vergleichbare Räumlichkeiten sind nicht von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen gemeinsam und/oder zeitgleich zu nutzen.
- Es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert werden möchte. Für die Veröffentlichung von Bildern bei Kindern und Jugendlichen muss die Einwilligung der Eltern vorliegen.
- Wir verbieten das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen während des Duschens, sowie beim An- und Auskleiden oder im unbedeckten Zustand. Das Recht am eigenen Bild bleibt in Kraft.
- Das Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz werden eingehalten.

Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Regeln machen nur dann Sinn, wenn auch vereinbart ist, wie mit Regelübertretungen umzugehen ist.

Um sich von typischem Täter(innen)verhalten der Vertuschung und Geheimhaltung abzugrenzen, müssen Regelübertretungen transparent werden. Um abweichendes Verhalten reflektieren zu können, braucht es einen klaren Kommunikationsweg.

Zunächst werden Regelverstöße innerhalb des jeweiligen Teams besprochen und bearbeitet. Die Teams entscheiden dann, ob der Leiter der Pfarrei informiert bzw. in den Konflikt eingebunden wird.

Regeln sind hierbei:

- Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen und dessen Wirkung angesprochen werden.
- Alles, was berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen oder tun, darf weiter erzählt werden, es gibt darüber keine Geheimhaltung.
- Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von Kolleginnen oder Kollegen gegenüber der Leitung transparent.
- Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind regelmäßige Themen in Teambesprechungen und Supervision.

6 Beschwerdewege

**Katholische Kirchengemeinde
St. Josef**

Liebe Kinder/ Liebe Jugendliche,

Wisst Ihr eigentlich, dass Ihr ein Recht habt, Euch zu beschweren?

Auch in unserer Gemeinde!

Es kann vorkommen, dass Euch das Verhalten oder die Entscheidung eines Erwachsenen nicht gefällt, Euch vielleicht sogar kränkt oder verletzt.

Wir möchten, dass Ihr damit nicht alleine bleibt. Wir möchten, dass Ihr Eure Meinung sagt, damit wir etwas ändern können. Ihr sollt Euch wohl fühlen, es soll Euch gut gehen.

Eure Meinung zu sagen, oder das zu sagen, was Euch stört ist übrigens kein Petzen!

Sprecht mit Bernd Otte oder sucht Euch eine andere Person Eures Vertrauens.

Herrn Otte könnt Ihr persönlich ansprechen, anrufen oder eine e-mail schreiben.

Gemeindereferent Bernd Otte 05424 3961445 bernd.otte@bistum-osnabrueck.de

Eine Antwort ist garantiert.

Euer Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand

Diese Möglichkeit der Beschwerde gilt selbstverständlich ebenso für alle Erwachsenen, die in unserer Pfarrei aktiv sind. Bitte wenden Sie sich mit Ihren Anregungen und Beschwerden (auch wenn es um technische oder bauliche Mängel geht) an die oben genannten Personen.

Vielen Dank!!

7 Handlungsplan im Falle eines Verdachtes auf sexuellen Missbrauch

Nichts auf eigene Faust unternehmen!	Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen
Keine direkte Konfrontation des/der Täters/in mit der Vermutung!	Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten des potenziell betroffenen Menschen beobachten. Gesprächsprotokoll mit Datum und Uhrzeit anfertigen!
Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!	Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
Keine eigenen Befragungen durchführen!	Sich selber Hilfe holen!
Keine Informationen an den/die vermutliche/n Täter/in!	Unter Wahrung strikter Verschwiegenheit sich mit einer (Fach -) Person des eigenen Vertrauens (siehe auch unten aufgeführte Ansprechpartner*innen innerhalb und außerhalb der Pfarrei) besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt überlegen.
Im Falle eines Verdachtsfalls im Zusammenhang mit einem(r) Minderjährigem/n:	Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung! Mit der Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen und den Verdachtsfall anonymisiert besprechen

Ansprechpersonen innerhalb der Pfarrei:

Gemeindereferent Bernd Otte 05424 3961445 bernd.otte@bistum-osnabrueck.de

Externe Ansprechpartner*innen und Fachberatungsstellen

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch, Hermann Mecklenfeld, Detmarstr.6-8, 49074 Osnabrück, Tel.: 0541-3264774

Psychologische Beratungsstelle, Frau Birgit Westermann, Straßburger Platz 7, 49076 Osnabrück,
Tel. 0541-42061

Ansprechpersonen für Betroffene sexueller Gewalt:

Antonius Fahnmann
Telefon: 0800-7354120
und Irmgard Witschen-Hegge
Telefon: 0800-0738121

Das ISK tritt mit der Unterzeichnung durch den Pfarrbeauftragten und den Gremienvorsitzenden in Kraft und wird in geeigneter Weise veröffentlicht.

Hilte im **November 2023**

X

Stephan Unland
Pfarrbeauftragter

X

Stephanie Brückner
PGR-Vorsitzende

X

Dieter Högemann
KV-Vorsitzender